

Aktenvermerk Beschluss 16.01.2019 Zimmertheater

Der Antrag des Zimmertheater Rottweil 2002 e.V. vom 5.11.2018 (Vorlage Nr. 177/2018) sieht eine Anpassung des Finanzierungsverhältnisses zwischen Landesförderung und kommunaler Förderung in einer Größenordnung von 1:2 vor, wobei aufgrund der finanziellen Situation des Theaters eine Erhöhung des Barzuschusses von 21.121 EUR gefordert wird. Nach der gängigen Förderpraxis des Landes kann die kommunale Förderung sowohl von der Stadt als auch vom Landkreis erbracht werden. Als Förderung werden Barzuschüsse und (wohnungsmarktkonforme) Mietverrechnungen anerkannt.

Der Landkreis hat eine Bitte um Erhöhung seines Barzuschusses von 14.425 EUR p.a. abschlägig beantwortet.

Bereits in der Sitzung des KSV vom 28.11.2018 wurde die Verwaltung vom Gemeinderat gebeten, die derzeitige Regelung bei der Mietkostenverrechnung zu prüfen. Die Prüfung hat nun ergeben, dass die vertraglich vorgesehene Erhöhung nicht erfolgt ist. Gemäß Mietvertrag vom 09.04.2003 zwischen dem Zimmertheater Rottweil 2002 e.V. und der Stadt ist eine Mietanpassung auf der Grundlage des Gesamtindex für die Lebenshaltung in Höhe von + 29,75 % möglich. Vor diesem Hintergrund wird eine Erhöhung der Mietverrechnung um 9.700 EUR p.a. vorgeschlagen.

Mit der Vorsitzenden des Zimmertheaters wurde einvernehmlich vereinbart, neben der Mieterhöhung eine Erhöhung des Barzuschusses sukzessiv durchzuführen. Im ersten Schritt wird eine Erhöhung für das Jahr 2019 um 11.500 EUR p.a. vorgeschlagen.

Durch diese Erhöhung des Barzuschusses und die Fortschreibung der Mietverrechnung wird die Forderung des Landesrechnungshofes bezüglich des Finanzierungsschlüssels von 1:2 erfüllt. Eine Mittelkürzung des Landes ist nicht zu befürchten. Die Bareinnahmen des Zimmertheaters erhöhen sich dadurch von rund 148.000 EUR p.a. auf rund 159.000 EUR p.a.

Aufgrund der geschilderten finanziellen Situation des Zimmertheaters wird eine weitere Erhöhung des Barzuschusses um 10.000 EUR p.a. als weiteren Schritt der sukzessiven Erhöhung ab dem nächsten Jahr in Aussicht gestellt. Dazu wird der Vorstand des Zimmertheaters im November 2019 dem Gemeinderat einen Sachstandsbericht zur finanziellen Situation bzw. einen Verwendungsnachweis vorlegen.

Der Gemeinderat hat am 16.01.2019 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Barzuschuss an das Zimmertheater wird um 11.500 EUR p.a. erhöht.
2. Die Mietkostenverrechnung wird um 9.700 EUR p.a. erhöht.
3. Der Vorstand des Zimmertheaters wird gebeten, dem Gemeinderat Ende des Jahres 2019 die finanzielle Situation des Zimmertheaters darzulegen.